

NIEDERSCHRIFT Rat/002/2014

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 30.09.2014 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers

bis einschl. TOP 27. ö. S.

Herr Matthias Ahlers

Herr Karl-Heinz Brockamp

Herr Bernd Kösters

Herr Marco Lennertz

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Frau Brigitte Mollenhauer

Herr Peter Rose

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Franz-Josef Schulze Thier

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Werner Wiesmann

Frau Sarah Bosse

Herr Roman Gerding

Herr Winfried Heymanns

Frau Margarete Köhler

Herr Carsten Rampe

ab TOP 3. ö. S.

Herr Thomas Tauber

Herr Thomas Walbaum

Herr Ralf Flüchter

Frau Maggie Rawe

Herr Ulrich Schlieker

Herr Dr. Rolf Sommer

Herr Hans-Günther Wilkens

Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Herr Peter Melzner

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu berichten.

2. Vorprüfung des Ergebnisses der Kommunalwahl 25. Mai 2014

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Wahlprüfungsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a –c des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt. Die Wahlen des Rates am 25. Mai 2014 werden für gültig erklärt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck (Anlage 1) wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck

Frau Dirks verweist auf die im HFA angesprochene Frage, ob sich der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten auch mit Fragen des Tierschutzes befassen könne. Sie habe darüber informiert, dass der Tierschutz nicht zu den Aufgaben einer Stadt gehöre und allenfalls ordnungsbehördliche Angelegenheiten, die Tiere betreffen, gemeint sein können.

Frau Rawe möchte, dass der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten für ordnungsbehördliche Angelegenheiten, die Tiere betreffen, zuständig ist.

Frau Dirks weist auf eine redaktionelle Änderung hin, und zwar seien die Friedhofsangelegenheiten bisher sowohl dem Haupt- und Finanzausschuss als auch dem Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zugeordnet. Diese müssten im HFA gestrichen werden.

Der Rat fasst unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck (Anlage 2) wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Frau Dirks erklärt, dass sie zu Punkt 6. des Beschlussvorschlages nicht stimmberechtigt sei und sie deshalb über den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses getrennt abstimmen lasse.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 83.813.236,22 € festgestellt.
2. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 764.522,61 € wird festgestellt.
3. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Endbestand in Höhe von 743.962,37 € wird festgestellt.
4. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.
5. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.
7. Der festgestellte Überschuss für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe

von 764.522,61 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (ohne Bürgermeisterin)

6. Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Städtebauliche Entwicklung der Billerbecker Innenstadt hier: Erarbeitung eines "Gestaltungshandbuches"

Herr Dr. Sommer betont, dass die Grünen sehr viel Wert darauf legen, dass die Organisation des Gestaltungsbeirates sehr zeitnah erfolge. Die aktuelle Diskussion über Arkaden in der Fußgängerzone anlässlich eines Neubaufvorhabens mache deutlich, dass umgehend gehandelt werden müsse.

Frau Dirks berichtet, dass sie Kontakt mit dem Bund deutscher Architekten aufgenommen habe und verwaltungsseitig Vorschläge für den Gestaltungsbeirat unterbreitet würden.

Herr Tauber beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass nur die Erstellung des Gestaltungshandbuches unter dem Finanzierungvorbehalt steht.

Frau Rawe regt an, Herrn Reuter vom LWL und Herrn Prof. Weischer von der Fachhochschule zu berücksichtigen.

Herr Tauber hält es für wesentlich, dass sich durch den Gestaltungsbeirat auch Synergieeffekte ergeben, in diesem Zusammenhang seien ihm die genannten Kosten in Höhe von 80.000,-- € sauer aufgestoßen.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass nicht unbedingt das Rad neu erfunden

den werden müsse und Kontakt zu Nachbarkommunen aufgenommen werden sollte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Städtebauliche Entwicklungskonzept um die „Erstellung eines Gestaltungshandbuches für die Innenstadt der Stadt Billerbeck“ erweitert und nach einer Mittelbewilligung umgesetzt wird. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Mittelbereitstellung im Haushalt 2015 und der Finanzplanung darstellbar ist.

Zusätzlich ist die Organisation eines Gestaltungsbeirates jetzt mit einzu-beziehen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Baugebiet "Wüllen II" - sowie Entwicklung eines Plankonzeptes

Frau Dirks, Herr Tauber und Herr Wiesmann erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der 1. stellv. Bürgermeister Herr Kösters übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz.

Zu der im Rahmen der Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vorgebrachten Kritik, dass die Verwaltung dem Auftrag zur Erstellung eines Erschließungskonzeptes nicht nachgekommen sei, verweist Herr Mollenhauer auf die Anlagen zur Niederschrift, aus denen hervorgehe, dass ein solches Konzept vorgestellt und auch beschlossen worden sei. Deshalb sollte heute nicht über den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, sondern über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden.

Herr Walbaum entgegnet, dass er keine Informationen über ein vorgelegtes Erschließungskonzept habe und fragt nach, über welche Straßen denn die Erschließung stattfinden soll.

Herr Mollenhauer erläutert daraufhin, dass zwei Bautiefen angrenzend an das Wohngebiet Wüllen über die vorhandenen Stichstraßen und die darüber hinausgehenden Grundstücke aus Richtung Westen erschlossen werden sollen.

Herr Walbaum merkt an, dass das bedeute, dass der Baustellenverkehr über die Straße „Am Wüllen“ laufe.

Herr Mollenhauer führt aus, dass die Details noch besprochen werden müssten, Denkbar wäre auch, den Baustellenverkehr über die Annettestraße zu führen.

Das könne den Anliegern nicht zugemutet werden, so Herr Walbaum.

Frau Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Annettestraße zurzeit noch nicht ausgebaut sei und es vielleicht doch sinnvoll wäre, den Baustellenverkehr hierüber zu führen. Das sollte im Fachausschuss diskutiert werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planvarianten zur Entwicklung des Neubaugebietes „Wüllen II“ zu erarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Bebauungsplan "Auf dem Berge"

hier: Vorstellung eines Plankonzeptes zur Entwicklung einiger Baugrundstücke

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit dem Plankonzept wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Wendelskamp“ umfasst, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 7, Flurstücke 25, 154, 155 und den südlichen Teil des Flurstückes 26.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**11. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"
hier: Planung einer Hinterlandbebauung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

**12. Bebauungsplan "Nordstraße/Ludgeristraße"
hier: Verlängerung einer Veränderungssperre**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung der Stadt Billerbeck vom _____ über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordstraße/Ludgeristraße“ in der Fassung der Bekanntmachung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordstraße/Ludgeristraße“ vom 1. Oktober 2012

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) -in der zurzeit geltenden Fassung- und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) -in der zurzeit geltenden Fassung- folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordstraße/Ludgeristraße“ in der Fassung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordstra-

ße/Ludgeristraße“ vom 1. Oktober 2012 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck in Kraft.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie"

hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen unter Betrachtung der Flächennutzungsplanung

Frau Dirks weist darauf hin, dass über den Entwurf noch abschließend beraten werde.

14. Aufstellung des Landschaftsplanes Baumberge-Nord

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Frau Dirks verweist auf die Vorberatungen.

Herr Flüchter macht deutlich, dass der vorliegende Landschaftsplanentwurf einen herben Rückschlag darstelle, insbesondere was die Ausweitung der Landschaftsschutzgebiete betreffe. Es würden Festsetzungen getroffen, die der Zersiedelung der Landschaft Tür und Tor öffneten. Die Landwirtschaft werde völlig freigestellt von den Vorgaben. Gewerbliche Tierhaltungsbetriebe, die vorher befreiungspflichtig gewesen seien, könnten heute mit leicht erfüllbaren Vorgaben genehmigt werden. Bereits am Runden Tisch habe Konsens darüber bestanden, dass in diesem Zusammenhang Regeln festgelegt werden müssen und dass die Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe Verlässlichkeit für alle biete. Das werde durch den vorliegenden Landschaftsplanentwurf ausgehöhlt und wenn man dem nicht entgegen trete, führe das zu langen Diskussionen und Ängsten.

Deshalb beantrage er, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Punkt 1 der Verwaltungsvorlage wird wie folgt geändert und ist Bestandteil der Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplanes.

Die Stadt Billerbeck fordert:

Analog zu den bis dato geltenden Landschaftsschutzgebieten auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck sollen auch die künftigen Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplanes „Baumberge-Nord“ den Erhalt der Kulturlandschaft als wesentliches Ziel haben. Der Inhalt des Landschaftsplanentwurfes soll danach wie folgt geändert werden:

- Vorhaben i. S. des § 35 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB (Land- und Forstwirtschaft) werden in Kapitel 2.2.1, Buchstabe F, Ausnahmen unter Abs. 1 eingestellt.
- Vorhaben i. S. von § 35 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Nr. 6 BauGB (gewerbl. Tierhaltung und deren Erweiterung) unterliegen dem Bauver-

bot. In begründeten Fällen kann auf Antrag eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG i. V. m. § 69 LGNW erteilt werden:

Die Leitlinien für diesen begründeten Fall sind aus dem am Runden Tisch erarbeiteten Rahmenplan zur Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe im Außenbereich und der Sitzungsvorlage zum Bezirksausschuss am 18.09.2014 zu entnehmen.

Herr Schulze Temming verweist auf § 7 Nr. 13 der Zuständigkeitsordnung, wonach der Bezirksausschuss für die Stellungnahme zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zuständig ist. Also hätte nach dem Beschluss des Bezirksausschusses die Stellungnahme bereits abgegeben werden müssen.

Zur Frage der Zuständigkeit des Bezirksausschusses wird verwaltungsseitig deutlich gemacht, dass der Bezirksausschuss keine abschließenden Beschlüsse zur Neuaufstellung eines Landschaftsplanes oder Regionalplanes fassen könne.

Herr Wiesmann und Herr Schulze Temming bezweifeln die Aussage der Verwaltung und bitten um Präzisierung.

Frau Dirks bekräftigt, dass es eindeutig die Aufgabe des Rates sei, im Rahmen eines Planverfahrens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wäre kurios, so Herr Tauber, wenn der Bezirksausschuss abschließend eine Stellungnahme abgeben könnte. Er stelle aber hilfsweise den Antrag, dass der Rat die Angelegenheit zurückholt, um hier beraten und beschließen zu können.

Herr Schulze Temming bezweifelt, dass der Rat nach über drei Tagen eines abschließenden Beschlusses eine Angelegenheit wieder an sich ziehen kann.

Herr Tauber geht davon aus, dass das doch politisch gar nicht gewollt sei. Wichtig sei, dass der Rat weiter diskutieren und beschließen könne, deshalb habe er den Hilfsantrag gestellt.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit beteiligt werde und es hier immerhin um den Landschaftsplan gehe. Hierüber könne nicht der Bezirksausschuss beschließen.

Herr Schulze Temming möchte, dass nachträglich die Frage der Zuständigkeiten geklärt wird.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass im Bezirksausschuss keine Stellungnahme diskutiert oder beschlossen worden sei.

Abschließend wiederholt Frau Dirks, dass eindeutig der Rat zuständig sei.

Herr Wiesmann erklärt, dass ihm der Antrag des Herrn Flüchter zu weit gehe. Die Landwirte in Billerbeck dürften doch nicht anders behandelt werden als im übrigen Kreis Coesfeld.

Herr Tauber entgegnet, dass die Landwirte hier nicht anders behandelt würden, sondern eine öffentliche Stellungnahme an den Kreis Coesfeld abgegeben werde. Wenn man die Möglichkeit habe, eine Stellungnahme abzugeben, sollte man das auch tun. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag des Herrn Flüchter zustimmen.

Herr Geuking führt aus, dass der Landschaftsplan eine Menge Fragen aufwerfe und Ungereimtheiten aufweise. Deshalb sei um eine Stellungnahme des Landrates gebeten worden. Diese Stellungnahme wolle er abwarten.

Frau Dirks betont, dass die Stadt Billerbeck eine Stellungnahme abgeben müsse. Über die Steuerung von Stallbauten im Außenbereich sei jahrelang diskutiert worden. In diesem Punkt sei mit den Landwirten auch ein Konsens erzielt worden.

Frau Dirks lässt dann über die von Herrn Flüchter beantragte Ergänzung des Beschlussvorschlages abstimmen:

„Punkt 1 der Verwaltungsvorlage wird wie folgt geändert und ist Bestandteil der Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplanes

Die Stadt Billerbeck fordert:

Analog zu den bis dato geltenden Landschaftsschutzgebieten auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck sollen auch die künftigen Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplanes „Baumberge-Nord“ den Erhalt der Kulturlandschaft als wesentliches Ziel haben. Der Inhalt des Landschaftsplanentwurfes soll danach wie folgt geändert werden:

- Vorhaben i. S. des § 35 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB (Land- und Forstwirtschaft) werden in Kapitel 2.2.1, Buchstabe F, Ausnahmen unter Abs. 1 eingestellt.
- Vorhaben i. S. von § 35 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Nr. 6 BauGB (gewerbl. Tierhaltung und deren Erweiterung) unterliegen dem Bauverbot. In begründeten Fällen kann auf Antrag eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG i. V. m. § 69 LGNW erteilt werden:

Die Leitlinien für diesen begründeten Fall sind aus dem am Runden Tisch erarbeiteten Rahmenplan zur Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe im Außenbereich und der Sitzungsvorlage zum Bezirksausschuss am 18.09.2014 zu entnehmen.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Dann lässt sie über die übrigen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschluss:

Von Seiten der Stadt Billerbeck wird eine Stellungnahme mit den nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken abgegeben:

Auf die Abweichungen von den Abgrenzungen der BSLE- und BSN-Flächen zum Regionalplan wird hingewiesen und um eine Erklärung gebeten.

2. Bezüglich der geplanten Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird zu bedenken gegeben, dass die Regelung des § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz (LG) nur eine Regelung für Bebauungspläne vorsieht.
3. Die Siedlungserweiterung im Bereich „Wüllen II“ und „Austenkamp“ soll aus der Entwicklungskarte genommen werden.
4. Die Erweiterungsfläche für den Ferienpark „Gut Holtmann“ und der Bereich nordwestlich des Baugebietes „Gantweger Bach“ ist im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt und soll nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden.
5. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Windeignungsbereich Osthellermark“ und der Satzung „Thumann`s Mühle“ sollen aus dem Geltungsbereich der Satzung genommen werden.
6. Das Kloster Gerleve darf durch das im Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet in seiner Entwicklung und Funktion, auch als Bildungseinrichtung, nicht behindert werden.

Stimmabgabe: einstimmig

15. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil" hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt habe.

Herr Dr. Sommer meint, dass dringend ein Gestaltungsbeirat benötigt werde, der sich auch mit den strittigen Arkaden beschäftigt.

Frau Dirks weist noch einmal darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mehrfach beraten wurde, aber nie Arkaden gefordert worden seien.

Herr Walbaum führt an, dass aus der Sitzungsvorlage eindeutig hervorgehe, dass über Arkaden gesprochen worden sei. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, die Entscheidung über Arkaden den Eigentümern zu überlassen. In der Vorlage habe er das Ergebnis dieser Entscheidung vermisst, dieses sei ihm erst auf Nachfrage im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss mitgeteilt worden. Die Verwaltung hätte sich in dieser Frage besser positionieren sollen.

Herr Brockamp hält es dem Bauherrn gegenüber für unfair, nach der Offenlegung Arkaden zu fordern. Gegen diese Verfahrensweise protestiere er. Nichts desto trotz werde sich aber die CDU-Fraktion der Forderung

nach Arkaden anschließen.

Frau Rawe kann die Kritik nachvollziehen. Für sie sei der Gestaltungsbeirat wichtig. Sie als Ratsmitglieder seien bei bestimmten Gestaltungsanforderungen überfordert. Alle hätten sich dafür ausgesprochen, die Eigenart Billerbecks herauszustellen und hierfür benötige man Hilfe. Sie stelle den Antrag, jetzt keine Arkaden zu fordern, sondern eine Veränderungssperre zu erlassen, damit man sich vom Gestaltungsbeirat beraten lassen könne.

Herr Tauber nimmt die von Herrn Brockamp geäußerte Kritik zur Verfahrensweise zur Kenntnis und bestätigt, dass die Forderung nach Arkaden zum jetzigen Zeitpunkt äußerst ungünstig sei. Aber hier gehe es um die Gestaltung der „guten Stube“ Billerbecks und er wolle bauliche Fehlentwicklungen vermeiden.

Er habe bereits gesagt, dass die CDU die Forderung nach Arkaden mittrage, so Herr Brockamp. Sie wollten aber nicht die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates abwarten. Er erkundigt sich, ob heute Arkaden festgeschrieben werden könnten oder ob der komplette Punkt abgelehnt werden müsse.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass der Bebauungsplan geändert werden müsse, wenn Arkaden festgesetzt werden sollen. Wenn der Bauherr kein Problem mit den Arkaden hätte, könnte aber mit dem Bauherrn auch ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Herr Mollenhauer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Bauherrn diesbezüglich Gespräche zu führen.

Frau Mollenhauer stimmt dem Vorschlag zu. Sie berichtet, dass sie heute sehr viele erfreuliche Telefonate erhalten habe, in denen sich insbesondere Grundstückseigentümer in der Langen Straße für Arkaden ausgesprochen hätten. Letztlich habe auch der Antragsteller des Bauvorhabens signalisiert, dass er mit Arkaden einverstanden sei. Das Verfahren sollte jetzt nicht in die Länge gezogen werden.

Herr Dr. Sommer wirft die Frage auf, ob nicht ad hoc eine Beratung eingekauft werden könne.

Selbstverständlich könne man sich beraten lassen, so Frau Dirks. Aber es gebe Argumente für und gegen Arkaden und hier müssten sich die Billerbecker entscheiden.

Der Rat fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherrn Gespräche bzgl. der Arkaden zu führen.

Stimmabgabe: einstimmig

**16. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Herr Brockamp erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

7. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ umfasst, wird die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 2, Flurstück 366.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
9. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
10. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
11. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
12. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**17. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sandbreite/Josefstraße"
hier: Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sandbreite/Josefstraße“ wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

**18. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Frau Dirks und Herr Tauber erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Kösters übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den privaten Anregungen wird nicht gefolgt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

19. Regionale-2016

hier: Projekt "Wohnen mit (Mehr-)Wert - Werterhaltung älterer Wohngebiete im ländlichen Raum -Beispielhaftes Projekt in einem noch auszuwählenden Wohngebiet in Billerbeck"

Herr Tauber erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Walbaum wiederholt seine schon in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung geäußerte Kritik, dass das Geld besser ausgegeben werden könne und für die Bürger zu wenig bei dem Projekt herauskomme.

Herr Dr. Sommer betont, dass er das Projekt begrüße und als wertvoll ansehe, auch weil es grundsätzliche Erkenntnisse für andere Gebiete bringen könne.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das Gebiet „Kerkeler“ wird für die Fortführung des Projektes „Wohnen mit (Mehr-)Wert“ ausgewählt.

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck ist um die Fortführung der Maßnahme „Wohnen mit (Mehr-)Wert“ zu ergänzen. Die Fortführung des Projektes umfasst grundsätzlich die in der Kosten- und Maßnahmenübersicht (Punkt 8 des Projektdossiers) beschriebenen Maßnahmen, die ggf. im weiteren Prozess zu modifizieren sind. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt die Durchführung des Projektes und genehmigt die Einreichung des Projektdossiers bei der Regionale-2016-Agentur sowie die Einreichung des Förderantrages bei der Bezirksregierung für dieses Projekt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 270.000,- Euro sollen im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2015 bis 2017 bei Produktkonto 09010.52910000 –verteilt auf die Jahre 2015 bis 2017- eingestellt werden. Die Finanzierung soll über Mehreinnahmen aus der Förderung in Höhe von 162.000,- Euro bei Produktkonto 09010.41410000 –verteilt auf die Jahre 2015 bis 2017- sowie aus Eigenmitteln der Ergebnisrechnung erfolgen.

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2014 sowie Antrag der SPD Fraktion vom 03.02.2014

hier: Belastung von Berkel und Grundwasser in Billerbeck sowie Nitrat im Trinkwasser

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgetragenen Sachverhalte einen Maßnahmen- und Kostenplan sowohl für die ökologische Optimierung/Sanierung des Berkelquellteiches als auch zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im unterirdischen Einzugsgebiet aufzustellen und für die Etatberatung 2015 ff. vorzulegen.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

21. Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Berkel" mit Sitz in 48720 Rosendahl für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Als Mitglied für den Verbandsausschuss für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ wird Herr Franz-Josef Schulze Thier, Westhellen 1, 48727 Billerbeck, benannt.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

22. Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steinfurter Aa", Altenberge, für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steinfurter Aa“, Altenberge, werden Herr Klemens Hermes jun., Temming 54, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Bernhard Lütke Lordemann jun., Temming 18, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

23. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Münsterische Aa - Oberlauf" für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Als Mitglied für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Münstersche Aa - Oberlauf“ werden Herr Bernhard Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Wilhelm Hidding, Bombeck 39, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

24. Wiederbesetzung bzw. Umbesetzung von Ausschüssen und Gesellschafterversammlungen

Frau Mollenhauer schlägt als Mitglied für die Gesellschafterversammlung der GIWo und der Netzgesellschaft Münsterland Herrn Dr. Meyring vor.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Herr Peter Rose wechselt vom Haupt- und Finanzausschuss in den Betriebsausschuss. Dafür wechselt Herr Karl-Heinz Brockamp vom Betriebsausschuss in den Haupt- und Finanzausschuss.

Als Mitglied für die Gesellschafterversammlung der GIWo und für die Netzgesellschaft Münsterland mbH wird Herr Dr. Meyring bestellt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

25. Gemeinsamer Fraktionsantrag der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

hier: Anlegung eines Radweges an der L577

Frau Mollenhauer schlägt vor, den Antrag nicht in den Ausschuss zu verweisen, sondern gleich zu beschließen.

Weil der Radweg nur auf einem hinteren Förderrang stehe, hält es Herr Tauber für zwingend erforderlich, neben den im Antrag geforderten Maßnahmen eine Stellungnahme oder eine Resolution an den Regionalrat abzugeben.

Es wäre schön, wenn der Radweg in der Priorisierung höher käme, so Herr Wiesmann. Es sollte aber auch überlegt werden, ob der Gefahrenbereich mit einfachen Mitteln entschärft werden könne. Hierüber sollte im Bezirksausschuss diskutiert werden.

Frau Dirks schlägt vor, bei dem im Oktober anstehenden jährlichen Termin mit dem Leiter des Landesbetriebes Straßen NRW zu besprechen, wie man zügig, evtl. auch mit einer Übergangslösung zum Ziel kommen könne.

Beschluss:

Der gemeinsame Fraktionsantrag der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. September 2014 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

26. Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NW vom 23.07.2014

hier: Keine Genehmigung von Neuansiedlungen weiterer großflächiger Handelsgeschäfte mit Innenstadtrelevanten Sortimenten

Frau Dirks teilt mit, dass verwaltungsseitig keine formellen Mängel festgestellt worden seien und schlägt vor, den Antrag zur Vorberatung an den Fachausschuss zu verweisen.

Frau Rawe wirft die Frage auf, warum der Antrag nicht sofort beschlossen werden könne. Eigentlich sei die Problematik doch schon oft genug diskutiert worden.

Herr Schlieker ergänzt, dass der Rat so ein klares Signal nach außen setzen könne.

Herr Tauber spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag heute zu beschließen. Die Positionen der Parteien zu dem Antrag seien überwiegend bekannt. Alle warteten auf die Stellungnahme der CDU-Fraktion.

Frau Mollenhauer widerspricht der Feststellung der Bürgermeisterin, dass der Antrag formal keine Mängel aufweise. Jede Liste mit Unterzeichnungen müsse den vollen Wortlaut des Antrages enthalten. Nach ihren Feststellungen sei das nicht der Fall. Auf den Unterschriftenlisten werde auch nicht erwähnt, dass es sich um einen Einwohnerantrag nach § 25 GO NW handele.

Frau Dirks führt aus, dass die Bürgerinitiative mit der Intention, einen Einwohnerantrag stellen zu wollen, Unterschriften gesammelt habe und auch die Verwaltung um Hilfestellung gebeten habe.

Herr Messing erläutert, dass lt. Kommentierung der GO NRW bei der formalen Prüfung großzügig im Sinne der Bürger entschieden werden soll.

Herr Geuking schließt sich der Auffassung von Frau Mollenhauer an und wirft die Frage auf, was den Rat daran hindere, sich den Einwohnerantrag zu eigen zu machen und darüber abzustimmen. Er stelle den Antrag, den Antrag zur Abstimmung zu stellen, damit die leidige Diskussion vom Tisch ist.

Frau Dirks macht deutlich, dass die Unterschriftenlisten den gleichen Wortlaut enthielten, nur in einem anderen Satzgefüge.

Frau Rawe bittet darum, die Antragsteller zu Wort kommen zu lassen, damit sie den Antrag begründen können.

Daraufhin erläutert und begründet Herr Feldmann vom Vorstand der Bürgerinitiative den Einwohnerantrag. Wenn er gewusst hätte, dass es zu Unstimmigkeiten über die formale Richtigkeit kommen würde, dann wäre der Antrag klarer formuliert worden. Erwähnen wolle er noch, dass der Antrag von mindestens 5% der Einwohner unterzeichnet werden musste, dieser aber die dreifache Menge an Unterschriften enthalte. Er wünsche und fordere, dass dem Antrag zugestimmt wird, damit Klarheit für alle Investoren herrsche und berücksichtigt werde, was der Rat schon festgestellt habe, dass nämlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches kein großflächiger Einzelhandel mit Vollsortiment genehmigungsfähig wäre.

Herr Schulze Thier erklärt, dass er den Einwohnerantrag nicht ablehnen werde. Nach seiner Meinung befinde man sich in einer Zwickmühle. Werde dem Antrag zugestimmt und in 3 – 4 Jahren gehe der Aldi weg, werde gesagt, das habt ihr falsch gemacht. Und wenn der Antrag abgelehnt werde und EDEKA gehe weg, werde es ebenfalls Vorwürfe geben.

Frau Mollenhauer führt zur Begründung, warum die CDU noch keine Stellungnahme abgegeben habe, aus, dass sie zu dem Zeitpunkt als die Presse an sie herangetreten sei, eine Stellungnahme abgelehnt habe, weil ihr der Antragswortlaut nicht schriftlich vorgelegen habe. Eine Sitzungsvorlage der Verwaltung habe ebenfalls noch nicht vorgelegen. Die CDU hätte den Antrag in Ruhe überdenken wollen.

Dann verliest Frau Mollenhauer folgende Stellungnahme:

„Selbstverständlich unterstützt die CDU sämtliche Bemühungen von privater oder öffentlicher Hand zur Ansiedlung von Märkten in der Innenstadt zur Nahversorgung der Billerbecker Bürger. Auch uns ist es ein großes Anliegen, einen Drogeriemarkt an dem avisierten Standort (ehemals Schlecker) zu installieren.“

Wir können nicht tatenlos zusehen, dass Billerbecker Bürger genötigt sind, Produkte des täglichen Bedarfs in den Nachbarorten zu erwerben mit der Folge, dass dann auch die dort vorhandenen weiteren benachbarten Märkte für den Einkauf aufgesucht werden.

Wir bewerben mit einem Kinderbonus bauwillige junge Familien zum Erwerb eines Baugrundstückes; sichern aber nicht die Nahversorgung vor Ort.

Der Rat der Stadt hat jedoch lediglich als der gewählte Vertreter der Billerbecker Bevölkerung dessen Wünsche soweit wie möglich und gesetzlich zulässig umzusetzen. Und die Billerbecker Bürger wünschen einen Drogeriemarkt, insbesondere unsere jungen Familien mit Kindern.

Es ist für die Billerbecker Bürger nicht ansatzweise nachvollziehbar, dass Nachbarkommunen mit vergleichbarer Einwohnerzahl zum Teil bereits zwei Drogeriemärkte vor Ort haben.“

Frau Mollenhauer führt weiter aus, dass die CDU dem Antrag nicht zustimmen werde. Sie hätten gehofft, dass der Antrag in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen würde.

Frau Dirks stellt fest, dass man eigentlich schon weiter sei. Es sei bereits interfraktionell festgestellt worden, dass es keine Möglichkeit gebe, großflächigen Einzelhandel mit Vollsortiment im Randbereich anzusiedeln. Das müsse man deutlich sagen und nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es diese Möglichkeit. Sie wünsche sich den Rückhalt des Rates; ansonsten werde ihre Verhandlungsposition gegenüber potentiellen Anbietern geschwächt.

Herr Geuking erinnert an seinen Antrag, dass der Rat sich die Formulierung des Einwohnerantrages zu eigen machen soll. Darüber sollte jetzt abgestimmt werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Rat unverzüglich feststellen müsse, ob der Einwohnerantrag zulässig ist und dann unverzüglich darüber zu beraten und zu entscheiden habe.

Herr Dr. Sommer stellt heraus, dass es sich um einen Einwohnerantrag handele und auch so gewürdigt werden sollte.

Aufgrund der angesprochenen Rechtsunsicherheit sollte der Rat den Antrag an sich ziehen, so Herr Geuking.

Frau Rawe verweist auf § 35 Abs. 7 GO NRW, wonach der Rat unverzüglich feststellen müsse, ob der Einwohnerantrag zulässig ist. Er habe unverzüglich darüber zu beraten und zu entscheiden.

Frau Dirks pflichtet dem bei und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass der Einwohnerantrag formal zulässig ist.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Falls es dennoch juristische Probleme aufgrund der formalen Zulässigkeit geben sollte, so Herr Dr. Sommer, dann sollte dem Vorschlag des Herrn Geuking gefolgt werden.

Frau Dirks macht deutlich, dass sie keine negativen Rechtsfolgen befürchte und sich der Rat nun inhaltlich mit dem Antrag beschäftigen sollte.

Herr Wiesmann bringt vor, dass die geführte Diskussion doch deutlich mache, dass der Antrag in den Fachausschuss gehöre.

Frau Rawe erinnert an ihren Antrag, den Einwohnerantrag nicht in den Ausschuss zu verweisen, sondern direkt zu beschließen.

Herr Tauber bezeichnet die heutige Diskussion als formelles Kasperletheater. Er rege an, Lehrgänge zur Geschäftsordnung zu besuchen, damit diese Peinlichkeit nicht noch einmal vorkomme.

Herr Rampe stellt den **Antrag auf Abstimmung**.

Zum Antrag auf Abstimmung führt Herr Tauber aus, dass die SPD-Fraktion dem Einwohnerantrag voll inhaltlich zustimme, weil er im Bereich des rechtlich zulässigen ist. Alles andere sei rechtlich unzulässig. Die CDU hätte vorab eine Stellungnahme abgeben können, alle anderen Parteien hätten ja auch gewusst worum es gehe. Jetzt sollte abgestimmt werden, weil man sich lange und umfassend mit dem Thema beschäftigt habe.

Dem Antrag auf Abstimmung wird bei 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung gefolgt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Dem Einwohnerantrag gem. § 25 GO NW vom 23.07.2014 wird stattgegeben.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**27. Anregung gemäß § 24 GO NW vom 18.09.2014
hier: Bebauungsabsichten am Austenkamp/Änderung des Flächennutzungsplans**

Herr Wolfgang Kahlert begründet die Anregung. Des Weiteren führt er an, dass sich die Verwaltung bei der Bürgerbeteiligung auf den Regionalplan aus 1985 bezogen habe. Nach seinen Recherchen sei der Bereich Austenkamp im Entwurf des kurz vor der Verabschiedung stehenden Regionalplanes als Natura-Gebiet ausgewiesen. Umso mehr seien die Anlieger überrascht, dass dieses Gebiet zur Bebauung freigegeben werden soll. Wenn der Regionalplan so verabschiedet werden sollte, wäre das ein klarer Verstoß gegen das Landschaftsgesetz. Die Anlieger bäten um

Klärung ihrer Anliegen mittels gutachtlicher Stellungnahme.

Frau Dirks schlägt vor, die Anregung in das Verfahren einzubeziehen und darüber zu beraten, ob die Einwände im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme aufgearbeitet werden sollen. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob der Bereich Austenkamp als Natura-Gebiet ausgewiesen ist.

Herr Mollenhauer merkt an, dass es sich bei den von Herrn Kahlert der Verwaltung übergebenen Unterlagen um Auszüge aus dem Landschaftsplan handele.

Herr Schlieker hält eine Verweisung an den Fachausschuss für unbedingt erforderlich. Er schließe sich der von Herrn Kahlert geäußerten Kritik in Richtung Verwaltung an. Es sei ärgerlich, dass den Ratsmitgliedern wichtige Informationen z. B. bzgl. der Wasserproblematik vorenthalten blieben und sie diese Informationen letztlich von den Bürgern erhielten.

Herr Tauber schlägt ebenfalls eine Verweisung an den Fachausschuss vor. Dort müsse die Verwaltung zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen und evtl. müsse auch ein Gutachter hinzugezogen werden. Verwundert sei er über gegensätzliche Darstellungen der Verwaltung in der Bürgerbeteiligung. Im Übrigen hätten die Anlieger nicht nur auf Wasser-, sondern auch auf die Abwasserproblematik hingewiesen.

Herr Brockamp führt an, dass die Bürger auf massive Wasserprobleme hingewiesen hätten. Er wundere sich, dass der Verwaltung hierüber nichts bekannt sei.

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 18.09.2014 wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

- 28. Anregung gem. § 24 GO NW vom 09.09.2014
hier: Verfassungsbeschwerde gegen CETA und TTIP**
Herr Geuking begründet die Anregung der Familien-Partei.

Herr Schlieker schlägt eine Verweisung an den HFA vor. Das Thema sei äußerst wichtig. Wenn nicht Herr Geuking die Anregung vorgebracht hätte, hätten die Grünen das - wie in Dülmen geschehen - getan.

Herr Tauber gibt zu bedenken, dass es sich um ein zweischneidiges Schwert handele. Einerseits bestehe die große Sorge, was die Abschwächung von Standards angehe, andererseits könne Deutschland als Exportnation große Vorteile hieraus ziehen. Das gelte es abzuwägen. Die Verhandlungen liefen noch. Insofern tue er sich schwer, heute über die Anregung abzustimmen. Im Ausschuss sollten die positiven und negativen Auswirkungen diskutiert werden.

Soweit kommunale Belange betroffen seien, sei das in Ordnung, so Frau Mollenhauer. Herr Geuking beantrage aber die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde wegen der drohenden Zustimmung der Bundesregierung zu den Abkommen.

Herr Dr. Meyring bittet bei einer Verweisung an den Ausschuss darauf zu achten, dass nur die für die Kommune relevanten Themen und nicht der komplette Antrag diskutiert wird.

Beschluss:

Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 09.09.2014 wird an den HFA verwiesen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

29. Mitteilungen

Keine

30. Anfragen

30.1. Nutzungsentgelt für Trauungen in der Kolvenburg - Herr Walbaum

Herr Walbaum bezieht sich auf eine Auskunft des Kreises Coesfeld, dass es bzgl. der Durchführung von Trauungen in der Kolvenburg eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Billerbeck gebe und die Stadt Billerbeck ein Nutzungsentgelt von 120,-- € je Trauung an den Kreis Coesfeld zahle. Die Entscheidung, ob die Brautleute einen „Aufpreis“ für die Trauung in der Kolvenburg zahlen müssen, obliege der Stadt Billerbeck.

Herr Walbaum möchte wissen, wie der Inhalt der Vereinbarung laute, seit wann es diese gebe, auf welcher Grundlage die Weitergabe der Kosten an die Brautleute erfolge, ob es hierüber einen Beschluss gebe und wie viele Eheschließungen in der Kolvenburg stattfänden. Schließlich bitte er um Auskunft, welche Kosten auf die Stadt zukämen, wenn sie bis zur Fertigstellung des Rathaus-Aufzuges auf die Weitergabe der Kosten verzichten würde.

Verwaltungsseitig wird Beantwortung zugesagt.

30.2. Baukultur Billerbeck - Herr Dr. Sommer

Herr Dr. Sommer bezieht sich auf ein Angebot der Initiatoren Baukultur Billerbeck, wonach sie im Rahmen einer größeren Veranstaltung gerne noch einmal zum Thema Baukultur vortragen würden. Herr Dr. Sommer erkundigt sich, wie die Verwaltung hiermit umgehen wolle. Er würde die

Durchführung einer Veranstaltung vor größerem Publikum sehr begrüßen.

Frau Dirks teilt mit, dass sie über das Angebot noch nicht entschieden habe und auch noch keinen Kontakt zu den Initiatoren aufgenommen habe.

30.3. Plastiktütenfreie Stadt - Frau Bosse

Frau Bosse erkundigt sich nach dem Sachstand zur Aktion „Plastiktütenfreie Stadt“.

Frau Dirks teilt mit, dass die beiden Initiatoren dabei seien, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

30.4. Fahrbahnerneuerung Bahnradweg - Frau Bosse

Frau Bosse berichtet, dass eine Anliegerin des Bahnradweges darauf hingewiesen habe, dass ihre Hofzufahrt durch das Befahren mit schwerem Gerät kaputt gefahren worden sei. Frau Bosse erkundigt sich, wer hier die Verantwortung trage.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die bauausführende Firma oder der Kreis Steinfurt zuständig seien. Die Anliegerin könne sich aber auch an ihn wenden, dann werde er ihr den Ansprechpartner nennen.

30.5. Städtepartnerschaft mit Erquinghem-Lys - Frau Mollenhauer

Auf Nachfrage von Frau Mollenhauer teilt Frau Dirks mit, dass die weiterführenden Schulen derzeit dabei seien, Partnerschulen in der Umgebung von Erquinghem-Lys zu suchen. Bekanntlich gebe es in Erquinghem-Lys keine weiterführenden Schulen. Wenn das gelungen sei, werde hier berichtet.

30.6. Ausstehende CDU-Anträge - Herr Brockamp

Herr Brockamp erbittet Antwort der Verwaltung in der nächsten Ratssitzung zu folgenden CDU-Anträgen:

Fairtrade

Touristinfo-System

Hinweisschilder Bahnradweg

Freibadabdeckung.

Des Weiteren bitte er um Überlassung der Liste der offenen Anfragen der Ratsmitglieder.

30.7. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Thumanns-Mühle - Herr Kösters

Herr Kösters vermisst die Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h vor Hölscher im Bereich Thumanns Mühle.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

30.8. Straßenbeleuchtung Helker Berg - Herr Geuking

Herr Geuking erkundigt sich angesichts der anstehenden dunklen Jahreszeit, was aus seiner Anfrage und einem ähnlich lautenden SPD-Antrag bzgl. der unzureichenden Straßenbeleuchtung Helker Berg/Daruper Straße geworden sei.

Frau Dirks sagt Klärung zu.

30.9. Baukultur Billerbeck - Herr Tauber

Herr Tauber führt an, dass die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates heute beschlossen wurde und auch das Schreiben der Initiatoren Baukultur ein bürgerschaftliches Engagement darstelle. Er befragt die Bürgermeisterin, ob sie sich in der Lage sehe, zeitnah bis zum Ende des Jahres die Herren einzuladen und wenn nein, warum nicht.

Frau Dirks erläutert, dass die Initiative Baukultur einige Veranstaltungen durchgeführt habe, aber die reinen Vortragsveranstaltungen die Bürger nicht erreicht hätten. Deshalb zögere sie, eine größere Veranstaltung anzuberaumen. Sie überlege noch, durch welches Format sich die Bürger angesprochen fühlen.

Nach dem Einwand von Herrn Tauber, dass es ihm um eine Information der Ratsmitglieder gehe, räumt Frau Dirks ein, dass sie dann auch die Anfrage von Herrn Dr. Sommer falsch verstanden habe. Selbstverständlich sei es möglich, die Herren zu einer Ausschusssitzung einzuladen. Herr Dr. Sommer merkt an, dass an der Sitzung auch interessierte Bürger teilnehmen können.

30.10. Schlageter-Denkmal Ludgeristraße - Herr Schlieker

Anlässlich der Fertigstellung des Straßenausbaues der Ludgeristraße erinnert Herr Schlieker an einen Fraktionsantrag der Grünen, wonach das Schlageter-Denkmal mittels einer Tafel erläutert werden sollte.

Frau Dirks bestätigt, dass dies im Zusammenhang mit dem historischen Stadtrundgang auch beschlossen worden sei. Daraus sei dann ein Leader-Antrag gemacht worden, spätestens bis Mitte 2015 müsse die Ab-

rechnung erfolgen.

30.11. Umbenennung Karl-Wagenfeld-Straße - Herr Geuking

Herr Geuking führt an, dass die Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße bekanntlich abgelehnt wurde. Damals sei aber beschlossen worden, ein klärendes Zusatzschild aufzustellen.

Frau Dirks sagt zu, über den Sachstand zu berichten.

30.12. Hinweisschild Kolvenburg - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling weist darauf hin, dass aus Richtung Coesfeld kommend rechts ein Hinweisschild auf die Kolvenburg fehle.

Herr Messing sagt die Aufstellung eines entsprechenden Schildes zu.

30.13. Sanierung der Toiletten im Realschulgebäude - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, auch in Anbetracht der in der Realschulaula häufig stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen, wann die Sanierung der Toiletten in Angriff genommen werde.

Frau Dirks führt aus, dass hierüber im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen entschieden werden müsse.

31. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Hans-Günther Nowak erkundigt sich, wann die Straßen im Neubaugebiet Gantweger Bach ausgebaut werden.

Herr Hein teilt mit, dass mit den Bauarbeiten Ende 2014/Anfang 2015 begonnen werde.

Herr Bruno Nagel erkundigt sich, ob die Verwaltung auf die CDU zugehen und deutlich machen könne, dass sie bei Ablehnung des Einwohnerantrages nicht zur Belebung der Innenstadt beitrage und die Investoren nicht immer verunsichert werden sollten.

Frau Dirks bejaht die Frage.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann
Schriftführerin